

Fraktion DIE LINKE im Dresdner Stadtrat \* Dr.-Külz-Ring 19 \* 01067 Dresden

**Herr Oberbürgermeister  
Dirk Hilbert  
Landeshauptstadt Dresden**

**DIE LINKE.**  
**Fraktion im Dresdner Stadtrat**  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

**Tilo Kießling**  
Vorsitzender Unterausschuss Planung  
Telefon 0351 – 488 2822  
Telefax 0351 – 488 2823  
E-Mail [fraktion@dielinke-dresden.de](mailto:fraktion@dielinke-dresden.de)  
Web [www.linke-fraktion-dresden.de](http://www.linke-fraktion-dresden.de)

Dresden, 19.12.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Vorsitzender des Unterausschusses Planung im Jugendhilfeausschuss wende ich mich an Sie, denn Kraft des Gesetzes sind Sie auch Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses.

Der Dresdner Stadtrat hat in seiner Dezembersitzung den von Ihnen vorgelegten Haushaltsplan unverändert beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Bildung einer Liquiditätsreserve, die unter anderem auch aus einer Reduktion der geplanten Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung besteht.

Diese Reduktion kann aus meiner Sicht nur vertreten werden wenn der in den vergangenen beiden Haushaltsperioden eingeleitete Strukturaufbau in der Jugendhilfe nicht gefährdet wird. Das aber muss man im Bereich der Förderung freier Träger befürchten. Erlauben Sie mir, das kurz zu erläutern:

In der Ausfertigung des Beschlusses V2041/17 findet man in der Anlage 3 die Verteilung der Fördermittel auf die Jahre 2017 und 2018. Hier kann man erkennen, dass für das Jahr 2018 18.569 Tsd Euro zur Verfügung standen.

Von dieser Summe sind 400 Tsd Euro abzuziehen, die noch für das Präventionsprojekt zur Verfügung standen und dafür in die nächste Haushaltsperiode übertragen werden. Zu diesem Themenkomplex komme ich später noch einmal gesondert.

Als Basissumme für den Strukturhalt muss man also 18.169 Tsd Euro jährlich ansetzen. Zu dieser Summe hinzuzurechnen sind dann zwingend die von Ihnen und dem Bildungsbürgermeister dem Stadtrat zur Kenntnis gegebenen Mehraufwendungen durch Kostensteigerungen. Diese findet man in der Beschlusskontrolle zu A0083/09 vom 11. Dezember 2018, die den Stadtrat am Tag nach dem Haushaltsbeschluss erreichte. Hier wird mit Mehraufwendungen von 613 Tsd Euro allein für 2019 gerechnet.

Die politisch breit gewünschte Förderung der Straßenschule muss man mit 165 Tsd Euro jährlich ansetzen, und wenn man den gut begründeten Bitten der Dachverbände auf Erhöhung ihrer seit vielen Jahren unveränderten Pauschalförderung folgt schlagen hier 80 Tsd Euro jährlich zu Buche.

Insgesamt ergibt sich so ein Mittelbedarf von 19.027 Tsd Euro jährlich.

In den Haushaltsplan eingestellt sind allerdings für das Jahr 2019 nur 18.278 Tsd Euro, von denen in der Logik aller gefassten Beschlüsse 350 Tsd Euro für das Präventionsprojekt zur Verfügung stehen müssen.

Damit errechnet sich der strukturell fehlende Betrag zwischen Bestandserhalt und Haushaltsansatz für ein Jahr auf 1.099 Tsd Euro, für beide Jahre mithin auf 2,2 Millionen Euro.

Das Präventionsprojekt schlägt in seiner Gesamtheit mit 1.200 Tsd Euro für das Praxismodul (20 Stellen zu je 0,5 VbE) von Februar 2019 bis Dezember 2020 zu Buche, für das Steuerungsmodul mit 64 Tsd Euro. Dem gegenzurechnen sind die aus dem Jahr 2018 übertragenen Mittel von 400 Tsd und die in der Logik aller Beschlüsse liegende Fortschreibung von 350 Tsd Euro jährlich, so dass hier ein Fehlbetrag von 114 Tsd Euro entsteht. Diese können Sie in Umsetzung des Punktes 8 des Stadtratsbeschlusses zu A0448/18 auch ohne weiteren Beschluss zur Verfügung stellen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein strukturelles Defizit in Höhe von 2,2 Millionen Euro wird, wenn es nicht ausgeglichen werden kann, zu substanziellen Reduktionen und damit zu einer Verringerung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe in Dresden führen. Deshalb appelliere ich an Sie als Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses: Setzen Sie sich für einen Ausgleich dieses Defizits aus den Mitteln der gebildeten Liquiditätsreserve ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Tilo Kießling

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/048/2018)

Sitzung am: 01.02.2018

Beschluss zu: V2041/17

### Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe (V1530/17) vom 9. März 2017 die Förderung 2018:

1. Die Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zur Verfügung gestellt.
2. Für die Förderung 2018 wird das in Anlage 1 zum Beschluss festgelegte Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Der Unterausschuss Förderung wird beauftragt, das Förderverfahren der kommenden Förderperiode zu beraten.

Dresden, 06.02.18

  
Jan Güldemann  
Vorsitzender

Anlage 1 zur V2041/17

## **Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2017/2018**

### 1. Grundlagen

Grundlagen für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe sind § 74, entsprechend § 77 SGB VIII, die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für die Förderung der freien Jugendhilfe (Förderrichtlinie Jugendhilfe) sowie die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der jeweils gültigen Fassung. Weiterhin findet der Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 in Verbindung mit dem Beschluss zum Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (V1245/16) partielle Berücksichtigung.

Grundlage für die Förderung 2017/2018 ist außerdem der Beschluss zur Haushaltssatzung 2017/2018 (V1334/16).

### 2. Verfahren zur Festsetzung der Zuwendung

Die Ermittlung der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der o. g. Rechtsgrundlagen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Notwendigkeit der zu ermittelnden zuwendungsfähigen Ausgaben werden berücksichtigt.

#### **2.1 Einrichtungen und Dienste - Anlage 2, Liste 1**

##### 2.1.1 Ermittlung der Personalausgabenförderung

Personalausgaben werden nur im Rahmen des Besserstellungsverbot gemäß Nr. 1.3 ANBest-P gefördert. Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben basiert auf den im Fördermittelantrag angegebenen Personen und einer von der Landeshauptstadt Dresden vorgenommenen Bewertung der Stelle und entsprechender Festsetzung der Vergütungsgruppe nach TVÖD.

Es werden grundsätzlich nur (sozial-)pädagogische Fachkräfte entsprechend den Fachempfehlungen des Landesjugendamtes gefördert. Ausnahmen werden nur dann zugelassen, sofern die Spezifik der Tätigkeit eine andere Ausbildung erfordert.

Berechnung der Personalausgabenförderung: Die Wochenarbeitszeit für eine VK beträgt 40 Stunden.

Für die geförderten Personalausgaben gemäß Anlage 2 Liste 1 und dem Beschluss A0378/17 zur Schulsozialarbeit (kommunaler Anteil) werden zwei Prozent für Personalausgabensteigerung vorgehalten (siehe Anlage 3).

Die in der Anlage 2, Liste 1 ausgewiesenen „h/Woche“ stellen eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit dar und sind vom Zuwendungsempfänger zu erbringen. Der Durchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit wird über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr gebildet.

##### 2.1.2 Ermittlung der Sachausgabenförderung

Kostensteigerungen im Bereich der Miete und Betriebskosten werden nach Prüfung berücksichtigt, insbesondere Betriebskostensteigerungen und Hausmeisterleistungen.

## 2.2 Jugendverbandsarbeit - Anlage 2, Liste 2

Jugendverbände sind der freiwillige Zusammenschluss von jungen Menschen zur Verfolgung gemeinschaftlicher Interessen. Die Zuwendung dient der Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden und ist dabei gekennzeichnet durch Selbstorganisation, freiwillige Tätigkeit, Ehrenamt, Wertorientierung und Eigenverantwortung.

Alle 22 antragstellenden Jugendverbände bzw. Vereine mit Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII werden bei der Verteilung der Förderbudgets für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Die gestiegenen Raumkosten führen zu einer Erhöhung des Budgets. Das Budget teilt sich auf in die Strukturförderung und Förderung von Bildungsmaßnahmen. Die Strukturförderung bemisst sich nach der Anzahl der Mitglieder (junge Dresdner/-innen bis 26 Jahre) und Jugendgruppen sowie einem Zuschuss zur Finanzierung der Raumgrundkosten. Für jede Gruppe wird ein Gruppenbonus in Höhe von 25 Euro veranschlagt. Bei der Mitgliederförderung werden bis zum 50. Mitglied je 30 Punkte, vom 51. bis 300. Mitglied je 10 Punkte, vom 301. bis 1000. Mitglied je drei Punkte und ab dem 1001. Mitglied je einen Punkt vergeben. Die erreichten Punkte werden mit einem Punktwert multipliziert. Der Punktwert ergibt sich aus dem Gesamtbudget abzüglich Gruppenbonus und Zuschüsse für Raumgrundkosten und Bildungsmaßnahmen.

Die Raumkosten für die laufenden Nummern 6, 13 und 20 werden auf die Vorjahresförderung angehoben. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 2.018 Euro werden für die Jugendverbandsarbeit zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtbudget Jugendverbandsarbeit erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2017 von 253.000 Euro um 4.048 Euro auf 257.048 Euro linear zum Mitgliederzuwachs.

## 2.3 Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets werden Verträge zur Gewährung der aufgabenbedingten, flexiblen und bedarfsgerechten Leistung abgeschlossen. Der Fonds Jugendgerichtshilfe wird im Vergleich zum Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 um 20.000 Euro erhöht. Die Erhöhung dient ausschließlich der Bestandssicherung. Gründe für die erforderliche Erhöhung sind stark zunehmende Einzelfallunterstützung von nicht deutschen jungen Menschen im Strafverfahren - hier insbesondere die Dolmetscherkosten, die Anzeige von erheblichen Personalausgabensteigerungen sowie Kostensteigerungen aufgrund von Angebotsübernahme durch einen anderen Träger.

## 2.4 Fonds zur Kofinanzierung

Bei Bewilligung von Fördermitteln gemäß Richtlinie Integrative Maßnahmen des Landes Sachsen erlässt die Verwaltung des Jugendamtes den entsprechenden Bescheid zur Kofinanzierung im Rahmen der in diesem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Derzeit liegen hierzu drei Anträge von drei Trägern (Conni e. V., Outlaw gGmbH und DRK Kreisverband Dresden e. V.) für Angebote, welche auch 2017 gefördert wurden, mit einem Antragsvolumen von 76.353,26 Euro vor. Seitens der SAB liegen bisher keine Entscheidungen zur Förderung der Angebote vor.

Die Kofinanzierungen zu weiteren Programmen sind aus diesem Fonds möglich und bedürfen der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

## 2.5 Nutzung Objekt Pastor-Roller-Straße in Weixdorf

Dem Jugendzentrum Weixdorf e. V. wird die weitere Nutzung des Objektes in der Pastor-Roller-Straße 14a in 01108 Weixdorf durch den CJD Sachsen e. V. gewährt. Die Begleitung des selbstverwalteten Ju-

gendtreffs erfolgt durch das Angebot „Mobils“ – Mobile Jugendarbeit Dresden-Nord des Stadtjugendring Dresden e. V.

Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist mit dem Träger CJD Sachsen e. V. zur Nachnutzung des Objektes im Gespräch und strebt eine Übernahme dieses Objektes durch einen anderen Träger der freien Jugendhilfe an.

Die laufenden Nummern 5 und 6 der Liste 1 der Anlage 2 werden bis zur Vorlage eines endgültigen Lösungsvorschlages zurückgestellt. Übergangsweise werden den Trägern bis zum 31. März 2018 im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds.

## **2.6 Pädagogische Betreuung bei der Dresdner Parkeisenbahn**

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Forderung nach dem Einsatz pädagogischen Fachpersonals für Maßnahmen gemäß § 11 SGB VIII bei der Dresdner Parkeisenbahn. Der Unterausschuss Planung wird beauftragt, eine Beurteilung des Bedarfes vorzunehmen und ggf. ein Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft für das Projekt in Kooperation mit der „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ gGmbH und dem Förderverein der Dresdner Parkeisenbahn e. V. einzuleiten.

## **2.7 Straßenschule der Treberhilfe Dresden e. V.**

Die Finanzierung des Angebotes Straßenschule durch den Treberhilfe Dresden e. V. erfolgt bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 über das Sozialamt. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt den Träger zur Überarbeitung seines Konzeptes bis 31. März 2018 zu beraten. Dieses soll den Anteil der jugendhilflichen Leistung vom Anteil der Leistung für den Erwerb des Schulabschlusses trennen. Selbiges ist für den Kosten- und Finanzierungsplan vorzunehmen. Daran anschließend bedarf es einer Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung, um eine eventuelle gemeinsame Umsetzung des Angebotes Straßenschule zu thematisieren.

## **2.8 Fachstelle für ombudschaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Anteilsfinanzierung für das eingereichte Projekt „Fachstelle für ombudschaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen“ vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 25) im Umfang von 19.000 Euro. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt bis 31. März 2018 eine Lösung herbeizuführen und den Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis zu informieren.

## **3. Berücksichtigung Planungsprozess**

In den Planungskonferenzen zum Stadtraum 5 Pieschen - Kaditz, Mickten, Trachau wurde ein notwendiger Fachkräfteausbau festgestellt. Mit dem Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 wurden Mittel für 0,5 VK bereitgestellt. Über die Projektanbindung sollte nach Abschluss der Planungskonferenzen für diesen Stadtraum entschieden werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die Leistung eines Kindertreffs in Anbindung an ein im Stadtraum 5 bestehendes Angebot mit 0,5 VK durchzuführen.

## **4. Bewilligungsverfahren**

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

Die Erbringung der in Anlage 2, Liste 1 Wochenarbeitszeit im Jahresdurchschnitt ist Bedingung für die Gewährung der Zuwendung. Wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht erbracht oder die Krankenkassen haben im Rahmen der Aufwendungsabgleichsverfahren U1 und U2 anteilig fortgezahltes Arbeitsentgelt erstattet, führt dies grundsätzlich zur entsprechenden Reduzierung der Zuwendung. Die Grundlage bildet dabei die in Anlage 2 ausgewiesene Höhe der Personalausgaben. Nicht erstattet werden müssen Beträge, die der Zuwendungsempfänger für Elternzeit- oder Krankheitsvertretung der geförderten Fachkräfte einsetzt.

Erstattungen der Krankenkassen, Finanzierung der Elternzeit- oder Krankheitsvertretung oder wenn die Vertretung nicht über die erforderliche Qualifikation gemäß Zuwendungsbescheid verfügt, unterliegt der umgehenden Mitteilungspflicht. Die Finanzierung der Arbeitszeit, die übergangsweise nicht durch Fachkräfte erbracht werden kann, bedarf der Zustimmung des Jugendamtes.

#### 5. Restmittel

Nicht gebundene Haushaltsmittel 2018 werden im „Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds“ zusammengefasst. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Oktober 2018 über die Verteilung dieser Mittel.

#### 6. Überträge von Haushaltsmitteln von 2017 nach 2018

Die nicht verausgabten Mittel in den Positionen „Stadtraumetats“, „Fonds Schulsozialarbeit“, „Fonds zur Kofinanzierung“, „Präventionsfonds“ und „Bau/Werterhaltung“ werden in die entsprechenden Budgets 2018 übertragen. Alle anderen nicht verbrauchten Mittel fließen in den „Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds“.

Id Nr	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2018			Förderung 2018						
				Fachverfahrensordnung		Antrag gesamt in EUR	Fachverfahrensordnung		Förderung 2018			Personal- und Sachausgaben gesamt in EUR	
				wöch. Az (Jahresmittel) in h	Anzahl VK		wöch. Az (Jahresmittel) in h	VK	Personalausgaben gesamt in EUR	Gebäude- und Bewirtschaft- ungskosten in EUR	Sachausgaben sonstige Sachausgaben mit Ziel. Inanspruch- nahme in EUR		gesamt in EUR
Angebote, welche 2017 einjährig gefördert wurden													
1	035 00 01 SP18	Osterrheinisches Informationszentrum e.V.	Außerschulische Jugendbildungs- und -erziehung	30,00	0,75	31 007,50	0,00	0,00	0,00	1 800,00	4 670,00	6 470,00	6 470,00
2	140 00 03 SP18	Lernnetzwerk Sächsischer Jugendberufshilfen e.V.	Kinder- und Jugendberufshilfe	120,00	3,00	258 150,00	120,00	3,00	157 543,52	38 800,00	26 170,00	62 970,00	220 513,52
3	253 00 01 SP18	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e.V.	Schutzlehrearbeit an der 30 Oberschule (1.1.21.7.2018)	40,00	1,00	48 370,96	40,00	1,00	23 267,76	0,00	3 761,96	3 761,96	27 049,72
4	253 00 02 SP18	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e.V.	Schutzlehrearbeit am Förderzentrum "A. S. Makarenko"	40,00	1,00	50 237,93	40,00	1,00	42 568,85	0,00	7 649,08	7 649,08	50 237,93
Zwischensumme				230,00	5,75	385 766,39	200,00	5,00	223 420,13	38 800,00	42 251,04	80 851,04	304 271,17
Neue/erweiterte Leistungen in bestehenden Angeboten													
5	060 00 11 SP18	Stadtkommune Dresden e.V.	"Kölsch" - Mobile Jugendberufshilfe Dresden Nord	20,00	0,50	54 085,64	zurückgestellt gemäß Anlage 1, Punkt 2.5						
6	047 00 02 SP18	EKD Sachsen im Christlichen Jugendberufshilfe Dresden e.V.	Bewirtschaftung Objekt Pastor Roter-Sirke (Vresdorf)	0,00	0,00	10 855,24	zurückgestellt gemäß Anlage 1, Punkt 2.5						
7	060 18 03 SP18	Kinderbetreuung Dresden e.V.	Kinderladen Domna	20,00	0,50	27 344,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	117 00 01 SP18	Ev.-Luth. Lutherkirchengemeinde Dresden-Trichtau	AL Jung in Lauscha	40,00	1,00	52 908,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	234 00 03 SP18	Alte Schule 1 e.V. / SPIKE Dresden	Jugendtreff SPIKE - Angebote für Geflüchtete	40,00	1,00	48 059,13	40,00	1,00	48 059,13	0,00	0,00	0,00	48 059,13
10	289 00 01 SP18	Kreuzer e.V.	Kreuzer-Stone bauen Bildung für benachteiligte Grundschüler	40,00	1,00	51 699,17	16,67	0,42	20 281,84	0,00	2 763,74	2 763,74	23 045,58
Zwischensumme				160,00	4,00	244 932,49	56,67	1,42	68 340,97	0,00	2 763,74	2 763,74	71 104,71
Neue Angebote													
11	106 00 01 SP18	ZMO Regensberg e.V.	Interkulturelle Kinder- und Jugendberufshilfe auch für Migranten nachwuchs im Kreuzerzentrum Ostritz	0,00	0,00	12 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	251 00 10 SP18	Bund für freie Kultur- und Jugendberufshilfe e.V.	Jugendwerk 2018	10,00	0,25	20 000,00	0,00	0,00	0,00	1 200,00	4 940,00	6 140,00	6 140,00
13	118 00 18 SP18	Jugendverein Roter Baum e.V.	Kinderbetreuung Loschwitz	0,00	0,00	2 200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2 200,00	2 200,00	2 200,00

Itd Nr	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2018			Förderung 2018						
				wöch Az (Jahresm) in h	Anzahl VK	Antrag gesamt in EUR	wöch Az (Jahresm) in h	VK	Personalausgaben gesamt in EUR	Gebäude- und Bewirtschaftungskosten in EUR	Sachausgaben sonstige Sachausgaben mit zeitlich begrenzte Maßnahmen in EUR	gesamt in EUR	Personal- und Sachausgaben gesamt in EUR
14	001.00.30 SP18	AHWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Kinder- und Jugendschutz Parkweissbach	80,00	2,00	102 712,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	154.00.31 SP18	Trabernite Dresden e.V.	"Die Ta" Beratung und Tageszentr im Konradstädter Neustadt	40,00	1,00	69 762,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	023.00.31 SP18	Verband Sozialpädagogischer Projekte e.V.	gepaeseken.de - aktive Vaterschaft lesen	30,00	0,75	51 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	023.00.32 SP18	Verband Sozialpädagogischer Projekte e.V.	Familienbildung Gornitz	20,00	0,50	37 600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	023.00.39 SP18	Verband Sozialpädagogischer Projekte e.V.	Integrationsprojekte "Interkulturelle Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Jugendhaus Probitz"	30,00	0,75	48 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	154.00.32 SP18	Trabernite Dresden e.V.	Straßenschule	80,00	2,00	133 478,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	154.00.28 SP18	Trabernite Dresden e.V.	Level 1	90,00	2,25	187 734,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	065.00.00 SP18	Onase e.V.	Familien im Zentrum - Elternbildung in Gornitz	30,00	0,75	47 950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	322.00.01 SP18	SLURFWAI - TEAM DRESDEN e.V.	Begegnungscamp auf braubärisch	0,00	0,00	4 750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	253.00.18 SP18	Sächsisches Umweltschutz- und Fortbildungswerk Dresden e.V.	Schulsozialarbeit Schule am Liebertzsch	60,00	1,50	79 275,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	405.00.01 SP18	FES Dresden gGmbH	Schulsozialarbeit an der Freien Evangelischen Schule Dresden	60,00	1,50	90 762,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	402.00.01 SP18	Kinder- und Jugendhilfe-rechts-eisen e.V.	Fachstelle für arbeitsrechtliche Beratung zur Vermeidung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen in Sachsen	0,00	0,00	19 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme				530,00	13,25	907 728,07	0,00	0,00	0,00	1.200,00	7 140,00	8.340,00	8.340,00
<b>Weitere Angebote</b>													
26	042.00.02 - 042.00.03	CJD Sachsen im Christlichen Jugendweissbach Deutschland e.V.	Familienberatung	0,00	0,00	8 370,00	0,00	0,00	8 370,00	0,00	0,00	0,00	8 370,00
Gesamtsumme Liste 1				920,00	23,00	1 546 794,95	256,67	6,42	300 131,10	39 800,00	52 154,78	91 954,78	392 085,88

Itd Nr.	Aktien- zeichen	Träger/ Jugendverband	Fördermittelantrag							Verwaltungsvorschlag					Zur Information				
			Sach- ausgaben gesamt in Euro	davon Raumgrund- kosten (Miete/DK oder Raumunterverge- suchten) in Euro	und Bilanz- maßnahmen in Euro	Person- alausgaben in Euro	Fördermittel- antrag gesamt in Euro	Dresdner Jugend ein (bis 26 Jahre) ANZAHL	Jugend- gruppen ANZAHL	Strukturforde- rung			Förder- vorschlag 2018 gesamt in Euro	Förderung nach UA gesamt in Euro	2017 Förderung 2017				
										Raumgrund- kosten in Euro	Mitglieder- Gruppen- förderung in Euro	Struktur- förderung gesamt in Euro			Förderung Bilanz- maß- nahmen in Euro	Dresdner Jugend- ein (bis 26 Jahre) ANZAHL	Raumgrund- kosten in Euro	Struktur- förderung in Euro	Förderung gesamt in Euro
1	000 01 01 SP18	Aktivejugend Dresden	9.235	4.500	335	0	9.235	98	10	2.000	2.305	4.305	0	4.305	4.305	108	2.000	0	4.422
2	080 03 03 SP18	CJM Dresden e.V.	7.932	2.285	50	6.939	14.871	141	15	2.285	2.876	5.162	0	5.162	5.162	145	0	0	2.933
3	000 03 01 SP18	DJRG Bezirk Dresden e.V.	7.900	3.400	0	0	7.900	364	3	3.000	4.426	7.426	0	7.426	7.426	357	3.000	0	7.430
4	060 06 01 SP18	DGB-Jugend Dresden (DGB Regime Dresden-Oberes Ebnau)	20.650	0	12.000	0	20.650	1.967	12	0	7.635	7.635	4.000	11.635	11.635	1.967	0	4.000	11.678
5	000 07 01 SP18	BGV e.V. - Ver- sicherungszweck	1.340	720	0	0	1.340	5	6	720	306	1.026	0	1.026	1.026	5	685	0	867
6	000 09 01 SP18	Methodische Jugend Dresden	7.477	3.177	0	0	7.477	150	12	1.800	2.895	4.695	0	4.695	4.945	154	2.050	0	5.052
7	060 11 01 SP18	Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes	24.900	4.000	5.200	0	24.900	2.509	30	4.000	8.648	12.648	2.000	14.648	14.648	2.187	3.480	2.000	13.688
8	060 12 01 SP18	DRK Kreisverband Dresden e.V. - Jugendbereich	30.161	12.771	2.100	0	30.161	408	14	10.234	4.838	15.072	1.200	16.272	16.272	374	10.234	1.200	16.167
9	060 15 01 SP18	Ich Dabei! Jugendnetzwerke Dresden - Deutsches Jugend Dresden	55.723	3.435	35.045	0	55.723	8.908	53	3.435	15.865	19.300	20.175	39.475	39.475	5.304	4.593	18.000	37.219
10	060 23 01 SP18	Naturschutzjugend Dresden	18.000	3.803	2.000	0	18.000	380	3	3.800	4.476	8.276	2.000	10.276	10.276	375	3.526	3.000	10.987
11	060 23 01 SP18	Jugendfeuerwehr Dresden	9.850	0	1.750	0	9.850	330	20	0	4.745	4.745	1.750	6.495	6.495	306	0	1.800	6.495
12	060 47 01 SP18	Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Kreisverband Dresden	2.815	720	1.545	0	2.815	50	4	720	1.657	2.377	300	2.677	2.677	49	720	300	2.655
13	117 00 03 SP18	Ev-Luth Stadtjugendparlament Dresden - Evangelische Jugend Dresden	148.000	17.500	46.000	0	148.000	22.639	338	16.476	37.242	53.718	45.000	98.718	99.742	23.715	17.500	45.000	101.558
14	118 00 08 SP18	Jugendverein "Roter Baum" e.V.	24.300	3.200	4.600	16.552	40.952	425	9	3.200	4.766	7.966	1.500	9.466	9.466	417	3.200	1.500	9.542
15	113 00 02 SP18	DRK KV Dresden-Land e.V.	4.666	2.566	0	0	4.666	40	1	2.566	1.271	3.837	0	3.837	3.837	37	2.438	0	3.622
16	115 00 01 SP18	Fachverband Dresden e.V.	9.500	500	0	0	9.500	56	1	500	1.644	2.144	0	2.144	2.144	77	500	0	2.373

Id. Nr.	Aktenzeichen	Träger/Jugendverband	Fördermittelantrag							Verwaltungsvorschlag					Zur Information				
			Eich- angaben gesamt in Euro	davon Raumgrund- kosten (Miete/StK oder Raumkostengap- ausgleich) in Euro	und Bildungs- maßnahmen in Euro	Personals- ausgaben in Euro	Fördermittel- antrag gesamt in Euro	Dauerhaft Mitarbeiter (ab 28. Juni) ANZAHL	Jugend- gruppen ANZAHL	Strukturförderung			Förderung Bildungs- maß- nahmen in Euro	Förder- vorschlag 2018 gesamt in Euro	Förderung nach UA gesamt in Euro	Förderung 2017			
										Raumgrund- kosten in Euro	Mitglieder- /Gruppen- förderung in Euro	Struktur- förderung gesamt in Euro				Dauerhaft Mitarbeiter ab 28. Juni Anzahl	Raumkosten- förderung in Euro	Bil- förderung in Euro	Förderung gesamt in Euro
17	360 00 01 SP 18	Förderverein "Dresdner Parklandschaft e.V."	3.500	0	0	0	3.500	240	6	0	3.679	3.679	-179	3.500	3.500	240	0	0	3.700
18	366 00 01 SP 18	Bund der Pfadfindervereine und Pfadfinder e.V. - Stamm GutsMuths Roter Drachon	6.900	3.720	0	0	6.900	60	7	3.720	1.836	5.556	0	5.556	5.556	60	3.654	0	5.474
19	367 00 01 SP 18	Mitgeber HfM Jena e.V. - Mitgeber-Jugend	3.300	450	0	0	3.300	45	2	450	1.451	1.901	-170	1.731	1.731	45	270	0	1.729
20	369 00 01 SP 18	EC-Jugend-arbeit Dresden (V.U.G. Sachsen e.V.)	7.750	3.500	0	0	7.750	81	4	2.415	1.979	4.393	0	4.393	5.138	106	3.160	0	5.411
21	403 00 01 SP 18	Johannes-Jugend in der Johannes-Ordnung e.V.	2.554	135	0	0	2.554	46	1	135	1.457	1.592	0	1.592	1.592	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>			<b>406.453</b>	<b>70.383</b>	<b>110.625</b>	<b>23.591</b>	<b>430.044</b>	<b>38.942</b>	<b>551</b>	<b>61.456</b>	<b>115.998</b>	<b>177.454</b>	<b>77.576</b>	<b>255.030</b>	<b>257.048</b>	<b>36.028</b>	<b>61.010</b>	<b>74.600</b>	<b>253.000</b>

Berechnung Strukturförderung

Raumgrundkosten-Förderung  
 Gruppenbonus 25 Euro je Gruppe  
 Mitgliederförderung bis zum 50. Mitglied à 30 Punkte vom 51. bis 300 Mitglied à 10 Punkte vom

Budget Jugendverbandsarbeit 2018:	255.030
Förderung von Bildungsmaßnahmen	77.576
Strukturförderung (Budget Jugendverbandsarbeit abzgl. Förderung Bildungsmaßnahmen)	177.454
Mitgliederförderung als Teil der Strukturförderung (Strukturbudget abzgl. Förd. Raumkosten und Gruppenbonus)	102.223
Punkte für Mitgliederanzahl	98.464
Quotient für die Berechnung der Mitgliederförderung (Quotient aus Mitgliederförderung und Punkte für Mitgliederanzahl)	1,04

## Förderung Jugendleiterschulungen 2018

Ifd. Nr.	Träger des Angebotes AktENZEICHEN	Grundausbildung (G) Aufbau-seminar/ Ehrenamts-schulung (A/E)	Fördermittelantrag 2018			Fördervorschlag				zur Information					
			Teilnehmerzahl	Ausgaben lt. Antrag in Euro	Beantragte Zuwendung in Euro	be- fürwortete Teilnehmerzahl	be- fürwortete BE	max mögliche Förderung in Euro	max mögliche Förderung gesamt in Euro	Förderung 2018 in Euro	Bewerbung 2017 in Euro	TN G 2016	Bildungs- einheiten A/E 2016	TN G 2015	Bildungs- einheiten A/E 2015
1	Lebenshilfe Dresden e. V. AZ: 018.00.01.JL18	G							2 100,00	2.100,00				1	
		A/E	420	7.425,00	5.346,00		1400	2.100,00			1 500,00		1.244		924
2	Evangelische Jugend Dresden AZ: 117.00.12.JL18	G	40	5.500,00	3.200,00	34		2 720,00		5.420,00	2 400,00	37		22	
		A/E	130	6.335,00	3.810,00		1800	2 700,00			2 700,00		1 915		1.694
3	Jugendverein Roter Baum e. V. AZ: 118.00.03.JL18	G							2 050,00	2.050,00	0,00	0		0	
		A/E	200	3.500,00	3.500,00		1367	2 050,00			1 650,00		1.578		980
4	Rasselbande e. V. AZ 321.00.01.JL18	G	10	1.428,00	800,00	10		800,00		882,50	0,00	0		0	
		A/E	5	312,00	82,50	5	55	82,50			0,00		0,00		0,00
Summe			385		16.738,50	49			10.452,50	10.452,50					

Anlage 2, Liste 5 zur Beschlussvorlage V204/17 Förderung Internationale Jugendbegegnungen 2018

Id. Nr.	Aktezeichen	Antragsteller	Maßnahmebezeichnung	Fördermittelantrag		Maßnahme-dauer	förderfähige Teilnehmer/-innen		Förderung 2018 in Euro	
				Antrag Jugendamt in Euro	Ausgaben in Euro		Anzahl	Dresden-er Gäste		
1	021 00 02 1818	V	Folkscher Jugendring Dresden e	Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnung in Lemberg	7 720,00	1 575,00	7	10	1.575,00	
2	021 00 03 1818	V	Folkscher Jugendring Dresden e	Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnung in Leipzig	11 000,00	1 968,75	7	10	1.968,75	
3	060 20 08 1818	V	Sportjugend Dresden im SSBDe	Osterrösch-Deutsche Jugendbegegnung Wintersemester 2018 in Österreich	7 913,50	1 485,00	6	11	1 485,00	
4	060 20 09 1818	V	Sportjugend Dresden im SSBDe	Deutsch-Osterröschische Jugendbegegnung Outdoorcamp 2018 Sachsischer Schweiz	5 920,00	1 350,00	6	11	1 350,00	
5	118 00 14 1818	e	Jugendverein "Roter Baum"	Italienisch-Deutsches Kiealvcamp in Torino di Sangro	12 250,00	7 312,50	13	25	3 802,50	
6	118 00 15 1818	e	Jugendverein "Roter Baum"	Deutsch-Italienisches Kiealvcamp in Dresden	6 250,00	3 656,25	10	20	2 925,00	
7	118 00 17 1818	e	Jugendverein "Roter Baum"	Deutsch-Kroatische Jugendbegegnung in Dubrovnik	11 610,00	5 160,00	8	15	2 700,00	
8	118 00 18 1818	e	Jugendverein "Roter Baum"	Deutsch-Kroatische Jugendbegegnung in Dresden	7 000,00	7 000,00	8	15	2 400,00	
9	140 00 06 1818	e	Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke	Deutsch-Ischtrische Jugendbegegnung	2 425,00	1 455,00	6	12	1 455,00	
10	360 00 02 1818	e	Förderverein "Dresdner Eisenbahn e V"	Deutsch-ungarische Jugendbegegnung in Dresden	3 850,00	1 600,00	8	12	1 600,00	
12	362 00 03 1818	e	Kinder- und Elternzentrum "Koblen"	Deutsch-Russische Erfahrungsaustausch Eisenbahnspezifischer Jugendbegegnung in Moskau	12 600,00	2 025,00	6	15	2 025,00	
11	366 00 02 1818	e	Bund der Pfadfinder und Pfadfinderinnen e V - Stamm Güdener Reder	Sommerfahrt Georgien	24 750,00	11 812,50	21	25	5 386,00	
Summe										
					113 288,50	46 400,00		181	70	28 672,25





vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend

GZ: (GB 2) 51 4

Datum: 11. DEZ. 2018

Beschlusskontrolle zu A0083/09 (Sitzungsnummer: SR/013/2010)  
Regelmäßige Anpassung des jugendhilflichen Förderetats an unabweisbaren Kostensteigerungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information für 2018 kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, jeweils im III. Quartal jedes Jahres über die prognostizierte Entwicklung der unabweisbaren Kosten (Personalkosten, Grundstückskosten, Mindestausstattung an pädagogischen Sachkosten) bei den geförderten Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe zu berichten.“

Das Gesamtvolumen der Fördermittelanträge 2019 für bereits geförderte Angebote beläuft sich auf ca. 26.909.800 Euro, das sind ca. 5.488.300 Euro mehr als 2018. Die Steigerung ergibt sich u. a. aus dem starken Ausbau von Angeboten der Schulsozialarbeit.

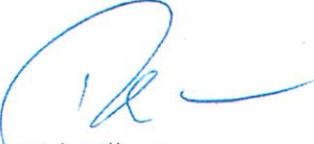
Für das Förderjahr 2019 wird mit einer Steigerung gegenüber 2018 von etwa 4,1 Prozent für Personalausgaben und rund 2 Prozent für alle weiteren Ausgaben gerechnet. Dies entspricht für bereits im Jahr 2018 geförderten Angebote einer Ausgabensteigerung von rund 613.400 Euro für das Jahr 2019 im Vergleich zu 2018.

Nächste Beschlusskontrolle am: 30. November 2019

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/053/2018)

Sitzung am: 14.06.2018

Beschluss zu: A0448/18

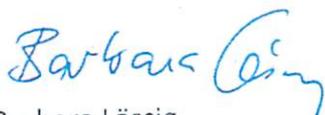
### Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 (V2041/17) - selbstverwalteter Jugendtreff Weixdorf (Pastor-Roller-Straße 14 a)

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung der laufenden Nummern 5 und 6 der Liste 1 Anlage 2 des Beschlusses V2041/17. Die im Beschluss genannte Übergangsfrist wird bis zum 31.12.2018 verlängert.

Dresden, 14 JUNI 2018



Barbara Lässig  
Vorsitzende